

## Abklärung Patentpflicht für Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufsstellen

Name des Lokals \_\_\_\_\_

Art des Betriebes \_\_\_\_\_

### Betriebsinhaber/Betreiber/verantwortliche Person

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Heimatort \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel./Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Betrieb

Adresse \_\_\_\_\_

Genaue Raumbezeichnung \_\_\_\_\_ Stockwerk \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer \_\_\_\_\_ Kataster-Nr. \_\_\_\_\_

In Betrieb seit oder  
geplante Betriebsaufnahme \_\_\_\_\_ Tel./Mobile \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_ E-Mail Betr. \_\_\_\_\_

Öffnungszeiten

Mo.-Do.	<input type="checkbox"/> bis 24.00	<input type="checkbox"/> bis 02.00	<input type="checkbox"/> bis 04.00	<input type="checkbox"/> bis 05.00
Fr.	<input type="checkbox"/> bis 24.00	<input type="checkbox"/> bis 02.00	<input type="checkbox"/> bis 04.00	<input type="checkbox"/> bis 05.00
Sa.	<input type="checkbox"/> bis 24.00	<input type="checkbox"/> bis 02.00	<input type="checkbox"/> bis 04.00	<input type="checkbox"/> bis 05.00
So.	<input type="checkbox"/> bis 24.00	<input type="checkbox"/> bis 02.00	<input type="checkbox"/> bis 04.00	<input type="checkbox"/> bis 05.00

### Eigentümer

Liegenschaftseigentümer \_\_\_\_\_

Mieter/Pächter \_\_\_\_\_

### Nutzung und Abgabe von Speisen und Getränken

Anzahl \_\_\_\_\_ Sitzplätze \_\_\_\_\_ Stehplätze \_\_\_\_\_

Der Zutritt ist  öffentlich /  nur für Vereinsmitglieder<sup>1</sup>

Falls der Zutritt nur für Vereinsmitglieder zulässig ist: Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages \_\_\_\_\_

Werden alkoholhaltige Getränke abgegeben/verkauft? Ja  / Nein

Werden gebrannte Wasser abgegeben/verkauft? Ja  / Nein

Werden Esswaren abgegeben/verkauft? Ja  / Nein

Werden Speisen an Ort und Stelle hergestellt? Ja  / Nein

Auf wessen Name wird die Betriebsrechnung geführt? \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> ⇒ Bitte Rückseite beachten!

## Besonderheiten bei Clubs und Vereinslokalen, welche von der Patenpflicht befreit sind

Nachfolgende Bedingungen und Auflagen müssen erfüllt bzw. berücksichtigt werden:

1. Das Lokal darf von aussen nicht als Gastwirtschaft erkennbar und demzufolge auch nicht beschriftet sein.
2. Jegliche Werbung (Presse, Internet, Flyer, Plakate etc.) ist untersagt.
3. Es ist eine aktuelle Mitgliederliste zu führen, welche bei allfälligen Kontrollen vorgewiesen werden muss.
4. Der Abteilung Sicherheit ist eine Bestätigung der Abteilung Bau einzureichen, wonach die Lokalität als Club/Verein zugelassen ist und die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten sind.
5. In Vereinslokalen dürfen nur Personen bewirtet werden, welche auf der Mitgliederliste aufgeführt sind. Das Bewirten von Nicht-Mitgliedern ist verboten und wird strafrechtlich geahndet (Verzeigung des Club-/Vereinsverantwortlichen).
6. Werden bei besonderen Anlässen innerhalb oder ausserhalb des Lokals Nicht-Mitglieder bewirtet, so ist für diesen Anlass ein ausserordentliches (kostenpflichtiges) Gastwirtschaftspatent der Abteilung Sicherheit erforderlich.
7. **Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist jederzeit einzuhalten.** Die Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft darf speziell nach 22.00 Uhr nicht gestört werden (Motorengeräusche von Autos, lautes Zuschlagen von Autotüren, Grölen, laute Gespräche etc.). Die Besucher sind anzuweisen, sich beim Verlassen des Lokals sowie auch im Freien ruhig zu verhalten und unnötige Lärmimmissionen zu vermeiden.
8. Sofern Spielapparate/Spielcomputer aufgestellt bzw. Videospiele betrieben werden, müssen diese geprüft und zugelassen bzw. allfällige Änderungen genehmigt worden sein. Zugelassen sind ausschliesslich reine Unterhaltungsspielautomaten, wie Tischfussball, Flipper-, Wurfspiel- (Darts), Reaktions-Videospiele etc.. Das Betreiben bzw. Vorführen von Videospielen mit „harder Pornographie“ im Sinne von Art. 197 Ziff. Strafgesetzbuch ist verboten.

Glücksspiele sind ausserhalb konzessionierter Spielbanken verboten. Namentlich ist das Aufstellen und der Betrieb von Glücksspielautomaten, unechter Unterhaltungs- bzw. Punktespielautomaten (PSA) und anderen Apparaten, bei welchen gegen Leistung eines Einsatzes ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil (darunter fallen Natural-(Waren)gewinne, Checks, Jetons, Bons oder in elektronischer Form gespeicherte Spielpunkte, die im Anschluss an das Spiel in Geld, Gutscheine oder Waren umgetauscht werden können) in Aussicht steht, verboten.

### <sup>1</sup> Beilagen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mitgliederliste    | <input type="checkbox"/> Vereinsstatuten                            |
| <input type="checkbox"/> Miet-/Pachtvertrag | <input type="checkbox"/> Kopie Ausweis (Pass, ID, Ausländerausweis) |

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Zirkulation	Stadtpolizei Wetzikon	Abteilung Bau	zurück an
Datum			Abteilung Sicherheit